

**Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH
für den Netzzugang Strom
(Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen und Gemeinde Lambsheim)
inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes**

voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2021

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden		
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	
	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh	
	Mittelspannung	6,92	5,29	115,77	0,94
Umspannung MS/NS	7,31	5,83	130,80	0,89	
Niederspannung	8,34	6,08	91,07	2,77	
Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis			
	€ / kW und Monat	ct / kWh			
	Mittelspannung	19,30	0,94		
	Umspannung MS/NS	21,80	0,89		
Niederspannung	15,18	2,77			
Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb				
	€ / Zähler und Jahr				
	Mittelspannung	717,93			
	Umspannung MS/NS	440,40			
Niederspannung	440,40				
Entgelt für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis				
	ct / kvarh				
0,90					
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-17-168). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.					
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung					
Entgelt für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Arbeitspreis	Grundpreis			
	ct / kWh	€ / Zähler und Jahr			
	Niederspannung	5,58	40,00		
Speicherheizungen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,79	40,00			
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung	
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	
	Eintarifzähler	10,60	41,10	102,10	346,10
	Zweitarifzähler	22,17	52,67	113,67	357,67
Entgelt für Wandler Anschlussnetzebene:	€ / Wandlersatz				
	Mittelspannung	305,85			
	Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.					

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
Abschaltbare Lasten-Umlage	ct / kWh	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		

Die KWKG-Umlage, § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage und die Abschaltbare Lasten-Umlage werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2021 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 15.10.2020

Geschäftsführung

gez. Monath